



# 5 JAHRE GARANTIE

Die beschichteten oder appretierten Glasfasergewebe der Mermet® Kollektion bieten eine 5-Jahre-Garantie. Garantieansprüche können nur bei einem bestimmungsgemässen Gebrauch und unter der Bedingung einer regelmässigen Wartung, entsprechend den in den Produktbroschüren der Mermet Kollektion aufgeführten technischen Anweisungen und Wartungshinweisen.

## ■ GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

Die Garantie tritt erst unter der Bedingung einer vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und ab Verkaufsdatum der betroffenen Gewebe in Kraft; der Garantie unterliegen:

- die Zugfestigkeit: mindestens 70% des Originalwertes gemäss der Norm ISO 1421
- das Brandverhalten, wie es in den Broschüren der Kollektion Mermet® definiert ist
- eine uniforme Ausbleichung durch ultraviolette Strahlung
- die Lichtechtheit: sämtliche Farben der Mermet-Gewebe (mit Ausnahme der Farbe Weiss, für die keine Farbechtheit garantiert ist) erreichen einen Wert von 7/8 auf dem Blaumassstab von 1 bis 8 gemäss der Norm ISO 105-B02.

Im Rahmen der Garantie übernimmt die Firma Mermet, nach Prüfung und Einverständnis seiner Qualitätssicherungsabteilung den kostenlosen Ersatz der als fehlerhaft anerkannten Gewebe: Dazu müssen der Firma vorab die Gewebe zur Prüfung bereitgestellt werden. Bei Ersatz eines Gewebes wird die Garantiedauer nicht verlängert, sondern gilt nach wie vor ab Verkaufsdatum.

Jegliche Reklamation muss bis spätestens 30 Tagen nach Fehlerfeststellung per Einschreiben mit Rückantwort, mit Kopier der Rechnung des Gewebes, an folgende Adresse gesandt werden:

**MERMET S.A.S.**  
Kundendienst  
58, chemin du Mont Maurin  
FR - 38630 Les Avenières Veyrins-Thuellin

**Garantieansprüche können bei Fehlern oder Beschädigungen, die auf folgende Umstände zurückzuführen sind, nicht geltend gemacht werden:**

- Transport oder Lagerungsbedingungen
- nicht korrekte Vorbereitung und Konfektion des Gewebes
- Verwendung des Gewebes mit einem ungeeigneten Mechanismus
- Installation des Mechanismus
- normale Verschleiss und Alterung des Gewebes
- von Mermet nicht verschuldete Unfälle, Unwetter und Fahrlässigkeiten: starke Winde, Luftverschmutzung, unbeabsichtigte Spritzer.

Kosten, die im Zusammenhang mit den An- und Abbauarbeiten sowie dem Transport entstehen sowie Lohnkosten für Arbeitskräfte fallen nicht unter diese Garantie.

Bei nicht bestimmungsgemässen Gebrauch ihrer Produkte lehnt die Firma Mermet jegliche Garantieansprüche ab.